

Position zum neuen Garantieniveau von unter 100% in der Beitragsorientierten Leistungszusage (BOLZ) innerhalb der **bAV** ab 2021



-Eine kapitalorientierte und arbeitsrechtliche Sichtweise-

Auswirkung | unsere Position | Zusammenfassung

- Keine gesetzliche Mindestleistung in der BOLZ vorgesehen (§ 1 Abs.2.1 BetrAVG)
Leistungsanspruch entspricht den Marktpreisen
- Gefestigte Rechtsprechung unterstützt die gesetzliche Position und somit die zukünftige Vorgehensweise (BAG Urteil 30.08.2016)
- Rechtssichere vollständige Enthftung des Arbeitgebers bei Ausscheiden des Mitarbeiters weiterhin nur in der BOLZ möglich durch das neu geregelte versicherungsvertragliche Verfahren
Vorausgesetzt: alle weiteren gesetzlichen sozialen Auflagen werden erfüllt
- Weiterhin keine Verpflichtung zur Rentenanpassung (§ 16 Abs.3.2 BetrAVG) |
sofern Überschüsse ab Rentenbeginn zur Leistungserhöhung verwendet werden
- Höhere chancenorientierte Kapitalanlage zur Erzielung von attraktiven Renditen möglich
- Teilgarantien bestimmen das zukünftige gesetzliche Leitbild und werden bereits von zahlreichen Anbietern verbundenen mit höheren Freiheitsgrade in der Kapitalanlage umgesetzt

Position zum neuen Garantieniveau von unter 100% in der Beitragsorientierten Leistungszusage (BOLZ) innerhalb der **bAV** ab 2021



-Eine kapitalorientierte und arbeitsrechtliche Sichtweise-

Arbeitsrechtliche Sichtweise | Beitragsorientierte Leistungszusage (BOLZ)



Gesetzeswortlaut

Bei einer boLZ ist – anders als bei einer BZM – eine Mindestleistung in Höhe des Beitragserhalts gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Gesetzesauslegung:

- boLZ und BZM werden getrennt voneinander und nacheinander geregelt (Gesetzessystematik)
- Weder Gesetzeswortlaut noch Gesetzesmaterialien (Gesetzeshistorie) zeigen eine wechselseitige Abhängigkeit von boLZ und BZM auf



Rechtsprechung

In Urteilen wird bei boLZ kein Beitragserhalt gefordert.

Beispielsweise BAG, Urteil v. 30.08.2016, zur boLZ:

- Von Anfang an muss feststehen, welche Höhe die Leistung mindestens haben wird (unmittelbarer Zusammenhang zwischen Beitrag und Leistung)
- Keine Vorgabe, dass die Leistung mindestens dem Beitragserhalt entsprechen muss

Fazit: Das Garantieniveau von unter 100 % bei der BOLZ ist arbeitsrechtlich zulässig

Position zum neuen Garantieniveau von unter 100% in der Beitragsorientierten Leistungszusage (BOLZ) innerhalb der **bAV** ab 2021



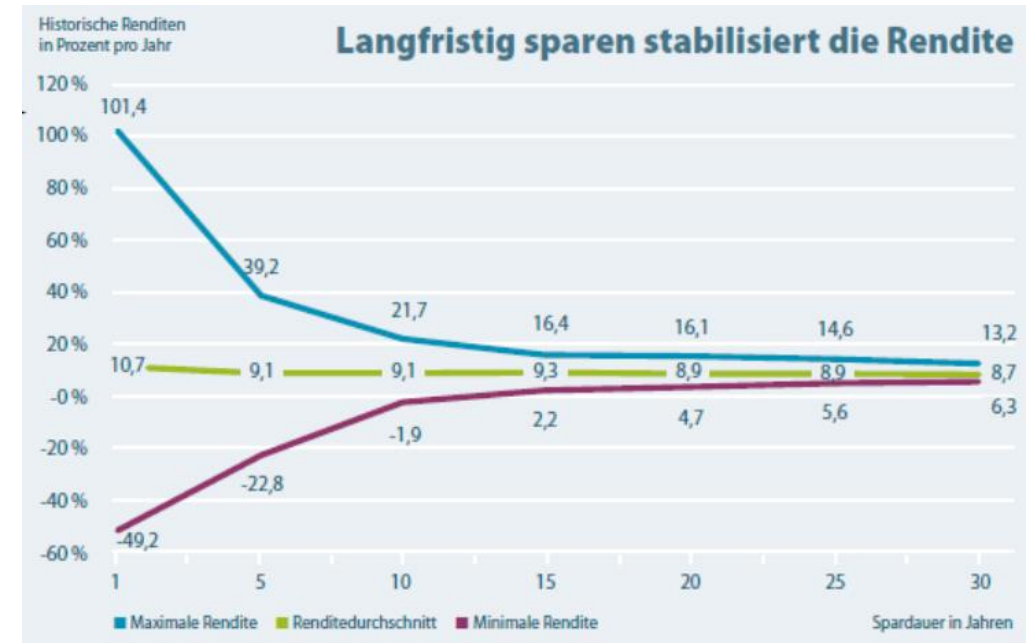
-Eine kapitalorientierte und arbeitsrechtliche Sichtweise-

Kapitalorientierte Sichtweise

- Langfristiges Sparen führt systematisch zu stabilen Renditen.
- Je länger der Anlagehorizont desto geringer ist die Gefahr, mit einem kapitalmarktorientierten Anlage Verluste zu machen. Kurz- und mittelfristige Schwankungen können gelassen wahrgenommen werden
- Bei langfristigen Sparprozessen ist in dem heutigen Marktumfeld eine aus den Sicherungsmitteln des Lebensversicherers erzeugte Garantiezusage ein Hindernis für attraktive Renditen durch chancenreiche Anlageformen.

Warum?

Je höher nämlich der gewählte festgeschriebene Grad der Garantie ist, desto geringer sind die Chancen auf eine attraktive Rendite. Der Versicherer muss bei einer hohen Garantie den größten Teil des Beitrags in sehr sichere und damit eher gering verzinste Anlagen investieren. Nur so kann er sein Garantieverprechen auf jeden Fall einlösen. Das bedeutet, dass dann nur ein kleiner Anteil des Beitrags in chancenreichen Anlageformen investiert sein kann



Position zum neuen Garantieniveau von unter 100% in der Beitragsorientierten Leistungszusage (BOLZ) innerhalb der **bAV** ab 2021



-Eine kapitalorientierte und arbeitsrechtliche Sichtweise-

Kapitalorientierte Sichtweise | Simulation von 10.000 Kapitalmarktverkäufen

Stochastisch simulierte Szenarien von Ablaufleistungen zeigen, dass sich ein gewisser Grad an Sicherheit auch ohne Garantiezusage des Versicherers erreichen lässt, nämlich durch die richtige Anlagestrategie, Sicherungsmechanismen wie z.B. „Lock-In“-Funktionen, das sogenannte Re-Balancing und ein intelligentes Ablaufmanagement.

Ein Beispiel:

Eintrittsalter 35 Jahre, Monatsbeitrag 100 €, Rentenbeginn 67.Jahr, eingezahlte Beiträge über die Laufzeit 38.400 €

Ablaufleistung Rendite-Index	
Fondsgebundene Rentenversicherung	
.. mit 100% Beitragsgarantie	86.327 € 4,62 %
.. mit 80% Beitragsgarantie	92.434 € 4,98 %
...ohne Beitragsgarantie	109.543 € 5,86 %
(Quelle: M&M Office IDD Profiler, Tarif Allianz InvestFlex)	

An der Darstellung wird deutlich, dass sich der (teilweise) Verzicht auf Garantien deutlich zum Vorteil der Ablaufleistung auswirkt.

Position zum neuen Garantieniveau von unter 100% in der Beitragsorientierten Leistungszusage (BOLZ) innerhalb der **bAV** ab 2021



-Eine kapitalorientierte und arbeitsrechtliche Sichtweise-

SPEZIELL to do für ALLIANZ Gruppenverträge (s. Vorsorge Aktuell IV vom 07.10.2020)

